# Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266

Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage 210/2017 Datum 23.11.2017

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ortsbeirat Weststadt zur Vorberatung im Ortsbeirat Nordstadt

zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Aktivierung von Fußwegeverbindungen

Bezug: Vorlage 207/2011

Anlagen: 4 Anlage 1: Wegeverbindung Rappenberghalde-Biesingerstraße u. Montfortweg

zur Lichtenberger Höhe

Anlage 2: Wegeverbindung Cottaweg - Ob der Grafenhalde Anlage 3: Wegeverbindung Hasenbühlsteige-Steinenberg Anlage 4: Wegeverbindung Konzenbergstraße - Alte Weberei

## Beschlussanträge:

- 1. Fußwegeverbindungen werden grundsätzlich mit Angaben der Gehzeit ausgeschildert
- 2. Die Wegeverbindung zwischen der Rappenberghalde und der Biesinger Straße (vgl. Anlage 1) wird baulich hergestellt.
- 3. Zwischen dem Cottaweg und dem Weg Ob der Grafenhalde wird eine Wegeverbindung geplant (vgl. Anlage 2).
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher über Privatflächen verlaufende Wegeverbindung vom Hasenbühl auf den Steinenberg zu erwerben und als öffentlicher Weg zu widmen (vgl. Anlage 3).
- 5. Die bauliche Herstellung der Wegeverbindung zwischen der Haußerstraße und Wolfgang-Stock-Straße wird nicht weiterverfolgt.
- 6. Auf dem Steinenberg werden ausgehend vom Uniklinikum (Bereich Augenklinik bzw. HNO) Rundwege ausgeschildert.

#### Ziel:

Ausbau und Verbesserung des Angebotes für den Fußverkehr.

## Begründung:

# 1. Anlass / Problemstellung

Seit Jahren sind im Haushaltsplan bei der Haushaltstelle 2.6300.9504.000-0101 für die Aktivierung von Fußwegverbindungen Haushaltsmittel finanziert. Die Verwaltung hatte bereits im Jahr 2001 auf Antrag der damaligen AL-Fraktion die baulich nicht realisierten Fußwegeverbindungen zusammengestellt, von denen über die Jahre hinweg einige realisiert werden konnten. Mit diesen Mitteln wurde aktuell die Wegeverbindung zwischen dem Wolfsbaumweg und der Wegeverbindung zwischen der Konzenbergstraße und dem Klärwerk entlang der Alten Weberei wieder aktiviert. (vgl. Anlage 4).

Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung im Rahmen des Klimaprojektes ein Projekt "Gut zu Fuß" aufgesetzt, mit dem der Fußverkehr gefördert werden sollte. Wegen der sehr knappen personellen Ressourcen ruht das Projekt derzeit. Gleichwohl sollen einige Vorhaben für die Förderung des Fußverkehrs auf den Weg gebracht werden.

### 2. Sachstand

# 2.1. Zwischenstand Projekt "Gut zu Fuß"

Im derzeit ruhenden Projekt "Gut zu Fuß" wurden mehrere Themen herausgearbeitet, die zum Teil sehr zeitnah und schrittweise umgesetzt werden können. Anderes muss bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Unterschieden wurde im Projekt in Alltagswege im Beruf und Ausbildung/Schulen sowie in Wege für Freizeit, Erholung und Tourismus.

### Für Alltagswege gilt:

- Fußwege sollen ausgeschildert und somit sichtbar werden => kann sofort umgesetzt werden
- Fußwege sollen vor Ort baulich sichtbar werden => kann schrittweise umgesetzt werden
- Fußwege sollen weiterhin aktiviert werden => kann laufend umgesetzt werden
- Der gesundheitliche Mehrwert des zu Fuß Gehens zur Arbeit und in die Schule soll in den Blickpunkt gestellt werden(z.B. mit einem Wettbewerb "Mein Schulweg")
  wird zurückgestellt

## Für Freizeit und Tourismus gilt:

- Rundwege für Freizeit und Tourismus sollen sichtbar gemacht werden und mit Alltagswegen verknüpft werden => kann schrittweise umgesetzt werden

## 2.2. Ausschilderung der Fußwegeverbindung

Die Verwaltung hat im Innenstadtbereich Fußwege mit touristischen Zielen mit einer neu konzipierten Beschilderung ausgewiesen. So wurde bei der Wiedereröffnung der Germanenstaffel diese Wegeverbindung entsprechend ausgeschildert.

Es ist wünschenswert, die Fußwege analog zur Ausschilderung der Radwegeverbindungen durch eine systematische Beschilderung ins Bewusstsein zu rücken. Bisher gibt es hierzu keine Systematik bzw. die Fußwege sind nicht regelhaft beschildert.

# 2.3. Aktivierung von Fußwegeverbindungen im Bereich der Weststadt

## 2.3.1. Wegeverbindung zwischen der Rappenberghalde und der Biesingerstraße

Zu diesem baulich nicht hergestellten bzw. verschwundenem Weg gab es über die Jahre hinweg immer wieder Anfragen an die Verwaltung - zuletzt in einer Fragestunde des Gemeinderates Anfang diesen Jahres. Die liegenschaftliche und verkehrliche Situation ist aus dem Lageplan in der Anlage 2 ersichtlich.

Teilweise sind Baugrundstücke mit privat hergestellten Wegen und Treppen er schlossen, die baurechtlich so genehmigt wurden. Zwischenzeitlich wurde von der Verwaltung rechtlich geprüft, ob der baulichen Herstellung als öffentlicher Weg rechtlich etwas entgegensteht.

Ergebnis der Prüfung ist, dass ein Ausbau rechtlich möglich ist. Allerdings wird diese Herstellung bei den unmittelbaren Anliegern auf keine Begeisterung stoßen, weshalb für eine bauliche Realisierung ein klares politisches Signal notwendig wird.

2.3.2. Sanierung der Fußwegeverbindung vom Montfortweg zur Lichtenberger Höhe

Dieser sehr schöne Spazierweg, der vom östlichen Ende des Montfortwegs zu einem Aussichtspunkt auf der Lichtenberger Höhe führt ist in einem baulich schlechten Zustand und wächst zunehmend zu (vgl. Anlage 1). Er soll im Rahmen der allgemeine Unterhaltung 2018/2019 aus Unterhaltungsmitteln saniert werden.

2.3.3 Neubau einer Wegeverbindung zwischen Cottaweg und dem Weg "Ob der Grafenhalde"

Insbesondere durch den weiteren Ausbau des Klinikums auf dem Schnarrenberg wächst der Bedarf an fußläufigen Verbindungen vom Ammertal hoch auf den Schnarrenberg und Steinenberg.

Es gibt in diesem Bereich historisch eigentlich nur einen Weg, nämlich die Hasenbühlsteige (siehe 2.2.3.). Erst vor gut 20 Jahren wurde ein Fußweg vom Zwehrenbühl zur CRONA hoch gebaut, der stark frequentiert wird. Aktuell gibt es aus liegenschaftlicher Sicht die Möglichkeit, vom westlichen Ende des Cottaweges eine Treppenanlage zum Weg Ob der Grafenhalde zu realisieren, der ein neues attraktives Angebot für den Fußverkehr schafft (vgl. Anlage2).

2.3.4.Liegenschaftliche Sicherung der Hasenbühler Steige

Der historische Hohlweg, der auf den Unteren Steinenberg führt, ist nicht im öffentlichen Eigentum. Im unteren Bereich diente der Weg der Erschließung einer Sandgrube, deren Reste noch vor Ort erkennbar sind. Der Weg ist für den Fahrzeugverkehr gesperrt und das Begehen durch Fußgänger ist lediglich geduldet (vgl. Anlage 3).

Im Hinblick auf die Zukunft sollte der Weg öffentlich rechtlich gesichert werden.

## 2.4. Fußwegeverbindungen in der Nordstadt

Die bereits im Jahr 2011 beschlossene Realisierung einer Fußwegverbindung zwischen der Wolfgang-Stock-Straße und der Haußerstraße ist auf deutlichen Widerstand bei den Anlieger und auf wenig Gegenliebe in der weiteren Nachbarschaft gestoßen. Bei einem großen öffentlichen Ortstermin wurde dies vergangenes Jahr sehr deutlich. Die Verwaltung hatte daraufhin im Ortsbeirat Nordstadt zugesagt zu prüfen, ob der Weg eine bessere ÖPNV-Erschließung ermöglicht. Die Prüfung durch die Verkehrsplanung und über den Stadtverkehr ergab, dass die bauliche Herstellung dieses Weges keinen unmittelbaren Vorteil für den ÖPNV ergibt.

# 2.5. Rundwanderwege auf dem Steinenberg

Viele Besucherinnen und Besucher des Uniklinikums auf dem Schnarrenberg sowie mobile Patienten hätten Zeit und Muße den Steinenberg fußläufig zu erkunden und die Aussicht und die historischen Streuobstwiesen zu genießen. Allerdings ist das Wegenetz mit den Rundwandermöglichkeiten nicht erkennbar und wird auch nicht gefunden.

# 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die oben genannten Fußwegeverbindungen zu realisieren bzw. zu planen und liegenschaftlich zu sichern.

Im Einzelnen gilt folgendes:

### 3.1. Fußwegebeschilderungen

Die Verwaltung schlägt vor, alle Fußwegverbindungen sukzessive in einem einheitlichen System auszuschildern.

Die Kosten belaufen sich pro Wegeverbindung auf ca. 1.000€

## 3.2. Wegeverbindung Rappenberghalde / Biesingerstraße

Mit einem klaren Votum des Gemeinderates wird die Verwaltung in Gespräch mit den Anliegern eintreten und versuchen, gütliche Regelungen zu treffen.

Falls sich die Gespräche sehr schwierig gestalten, wird die Verwaltung berichten und einen konkreten Baubeschluss mit hinterlegten Kosten vorlegen.

## 3.3. Wegeverbindung Cottaweg / Ob der Grafenhalde

Hier schlägt die Verwaltung vor die Maßnahme konkret zu planen. Die Verwaltung wird voraussichtlich Ende 2018 dem Gemeinderat einen Baubeschluss vorlegen.

## 3.4. Sicherung der Hasenbühler Steige

Die Verwaltung schlägt vor, dass mit den Eigentümern der privaten Wegefläche mit dem Ziel einer Überführung in öffentliches Eigentum verhandelt wird. Letztlich sollte das auch im Interesse der Eigentümer sein, da sie auf diese Weise von Verkehrssicherungspflichten befreit würden.

## 3.5. Wegeverbindung Wolfgang-Stock-Straße / Haußerstraße

Die Verwaltung schlägt vor, den Weg bis auf weiteres baulich nicht zu realisieren. Gleichwohl sollte diese Fläche nicht verkauft werden, um sich zukünftige Optionen offen zu halten.

## 3.6. Rundwege auf dem Steinenberg

Die Verwaltung schlägt vor, die Rundwege auszuschildern und das UKT in das Projekt mit einzubinden.

Die Kosten dürften sich je nach Ausgestaltung der Übersichtsbeschilderung auf rund 10.000€ belaufen.

## 4. Lösungsvarianten

Grundsätzlich könnte auf die Vorschläge für die Aktivierung bzw. Neuschaffung einer Wegeverbindung verzichtet werden.

Die Realisierung der Wegeverbindung Wolfgang-Stock-Straße / Haußerstraße könnte auch gegen den Willen der Anlieger durchgesetzt werden. Wenn damit kein tatsächlicher Mehrwert für die Allgemeinheit geschaffen werden kann, sollte aus Sicht der Verwaltung darauf verzichtet werden.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 2.6300. 9504.000-0101 sind für die o.g. Vorhaben Haushaltsmittel in einem Sammeltitel finanziert. Der Ansatz für 2018 beträgt 50.000€. Der erwartete Haushaltsrest aus 2017 beläuft sich auf etwa 15.000€. Mit diesem Haushaltsansatz können Planungen und erste kleinere Realisierungsschritte angegangen werden.